

**Eigentümer/-in:**

Name oder juristische Person		Vorname oder Ansprechpartner/in bei jur. Person	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonnummer (für Rückfragen)*	Alternative Telefonnummer	E-Mail	
* = Eine Telefonnummer oder Mailadresse für eventuelle Rückfragen ist zwingend anzugeben.			

<b>An:</b> <b>Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz</b>	
Frau Bernachia / Frau Kaiser Le-Chambon-Str. 2 33442 Herzebrock-Clarholz	Tel.: 05245/ 444- 182 oder 183  Mail: <a href="mailto:gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de">gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de</a>

## Bescheinigung über den Einbau / Austausch eines Wasserzählers in die private Hauswasseranlage

**Zählerstandort:**

Straße, Hausnummer	Ort
	33442 Herzebrock-Clarholz

Handwerksnummer des Sanitär-Fachbetriebs: \_\_\_\_\_ (evtl. Kopie der Handwerkskarte beilegen)

**Gemessen wird:** zutreffendes bitte ankreuzen

<p>&gt; Wassermenge, die als Schmutzwasser eingeleitet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Private Grundwasserförderung</li> <li><input type="radio"/> Regenwassernutzungsanlage</li> </ul>	<p>&gt; Wassermenge, die <u>nicht</u> als Schmutzwasser eingeleitet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Gartenbewässerung</li> <li><input type="radio"/> Viehhaltung</li> </ul>
---	---

**Zählerdaten:**

Alt-zähler	Zählernummer wie auf Zähler angegeben	Ablauf Eichung (Eichjahr wie auf dem Altzähler + 6 Jahre)
	Zählerstand bei Ausbau	Ausbaudatum
Neu-zähler	Zählernummer wie auf dem Zähler angegeben	Eichjahr wie auf dem Neuzähler angegeben
	Zählerstand bei Einbau	Einbaudatum

**Pool:**

Besitzen Sie einen Pool?	<input type="radio"/> Ja
	<input type="radio"/> Nein
	Größe des Pools
	m <sup>3</sup>

**Dem/der Eigentümer/-in ist bekannt,**

- dass Kaltwasserzähler alle 6 Jahre aufgrund des Ablaufs des Eichdatums eigenverantwortlich auszutauschen sind. Ist die Eichzeit überschritten, können Verbräuche nicht mehr anerkannt werden. Der Austausch ist der Gemeinde Herzebrock-Clarholz anhand dieses Formulars sowie mit der oben beschriebenen Dokumentation mitzuteilen.
- dass eine **Pool-Befüllung** durch einen Gutschriftenzähler **nicht gestattet** ist. Poolwasser ist Schmutzwasser, weil es sich um Frischwasser handelt, welches durch den Gebrauch im Schwimmbecken in seinen Eigenschaften verändert worden ist und somit einer Reinigung zugeführt werden muss.

**Bei Missachtung erfolgt eine Schätzung der angefallenen Abwassermenge.**

- dass er/sie für die Antragsstellung und Einreichung der notwendigen Nachweise verantwortlich ist und diese unverzüglich nach Ein-/Ausbau des Zählers einreichen muss. Später eingehende Anträge können ggf. nicht berücksichtigt werden.  
Bei Antragsstellung später als 14 Tage nach Montage, ist ein aktueller Zählerstand per Foto mit Antragstellung einzureichen.

**Der/die Eigentümer/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift**, dass er/sie den Zähler entsprechend der vorgeschriebenen Nutzungsart verwendet und dass er/sie die Eichzeit einhält.

Zudem bestätigt er/sie, dass er/sie keine Pool-Befüllungen oder sonstige abwasserpflichtigen Nutzungen mit einem Gutschriftenzähler für Abwasser vornimmt. Der/die Eigentümer/-in erklärt sich bereit, der Gemeinde-Herzebrock zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebes des/der Zähler/s Zugang zu gewähren. Weiterhin bestätigt der/die Eigentümer/-in, den Einbau des Zählers unter Berücksichtigung der aktuellen Satzungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz veranlasst zu haben.

- Wasserversorgungssatzung
- Beitrags- u. Gebührensatzung der Wasserversorgung
- Entwässerungssatzung
- Beitrags- u. Gebührensatzung der Kanalabgabensatzung

Die aktuellen Satzungen können jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Herzebrock-Clarholz unter [„www.herzebrock-clarholz.de“](http://www.herzebrock-clarholz.de) eingesehen werden.

Die Pflicht der Prüfung und Einhaltung der Gemeindegatzung ist nicht auf den Gas-Wasser-Fachbetrieb übertragbar.

Verstöße gegen die für den Einbau und Betrieb des Gutschriften-/Abwasserzählers geltenden Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz geahndet werden.

Durch Unterschrift und Firmenstempel **bestätigt der Gas-Wasser-Fachbetrieb**, dass der Einbau bzw. Austausch des Zählers gemäß den technischen Vorschriften vorgenommen und der Zähler manipulationssicher verplombt wurde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Firmenstempel Gas-Wasser-Fachbetrieb

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Eigentümer/-in